

Antrag

der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Mobilitätsgarantie im ländlichen Raum – flexibel, passgenau und effizient mit On-Demand-Angeboten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten im ÖPNV als ein Element der Mobilitätsgarantie beimisst;
2. welche Rolle sie beim Ausbau von On-Demand-Angeboten der Digitalisierung beimisst;
3. welche On-Demand-Angebote es derzeit insgesamt in Baden-Württemberg gibt;
4. wie viele On-Demand-Angebote es im ländlichen Raum nach bisherigem Stand in Baden-Württemberg gibt und wie sich das Angebot in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
5. welche On-Demand-Angebote unbefristet angeboten werden;
6. welche On-Demand-Angebote als Modellprojekt befristet durchgeführt werden/wurden;
7. welche On-Demand-Angebote mit Landes- und/oder Bundesmitteln gefördert werden/wurden (aufgeschlüsselt nach Art, Höhe und Zeitraum der Förderung);
8. wie das Förderprogramm On-Demand-Verkehre seit seiner Einführung angenommen wird;
9. welche Kenntnisse sie darüber hat, wie gut die Einbindung von On-Demand-Verkehren und regionalen Taxiunternehmen in den ÖPNV funktioniert;
10. wie die On-Demand-Verkehre preislich in die ÖPNV-Tarife eingebunden sind;

11. ob das Deutschlandticket und das Jugendticket auf den Fahrten mit On-Demand-Verkehren gelten;
12. ob geplant ist, ein landesweit einheitliches Bezahlssystem für die unterschiedlichen On-Demand-Angebote einzuführen (z. B. als Teil von CiCo BW);
13. ob geplant ist, On-Demand-Angebote in den BW-Tarif zu integrieren.

16.9.2023

Braun, Gericke, Pix, Katzenstein, Achterberg,
Behrens, Bogner-Unden, Hahn, Hentschel, Holmberg,
Joukov, Marwein, Nentwich, Nüssle, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Im ländlichen Raum ist es eine besondere Herausforderung, die Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr zu reduzieren. Die Distanzen sind oft lang, die Nachfrage im ÖPNV lässt sich nur schwer bündeln, der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist dabei das meist genutzte Fortbewegungsmittel. Um den Menschen eine Alternative zum MIV zu bieten, ist die Weiterentwicklung des ÖPNV, vor allem von On-Demand-Verbindungen, von zentraler Bedeutung.

Mit bedarfsorientierten Angeboten lassen sich Lücken im öffentlichen Nahverkehrsnetz schließen. Sie sind ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende.

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen“ wurde vereinbart, dass mit einer Mobilitätsgarantie für einen verlässlichen ÖPNV von früh bis spät, in Stadt und Land gesorgt werden soll. Um das Ziel dieses landesweiten Grundangebots im ÖPNV von fünf Uhr morgens bis 24 Uhr im Stundentakt auch im ländlichen Raum zu verwirklichen, braucht es eine Kombination aus linien- und bedarfsorientierten On-Demand-Angeboten.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen die Landesregierung den Ausbau des ÖPNV in der Fläche unterstützt. Das Förderprogramm „On-Demand Verkehre“ ist eine dieser Maßnahmen. Bis zum 29. September 2023 können Stadt- und Landkreise ihre Anträge beim Ministerium für Verkehr einreichen. Dieser Antrag zielt darauf ab, den aktuellen Stand der bedarfsorientierten Angebote zu erfahren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. November 2023 Nr. VM3-0141.5-29/105/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung sie flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten im ÖPNV als ein Element der Mobilitätsgarantie beimisst;

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg ist bestrebt den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg auszubauen und damit umweltfreundliche Mobilitätsalternativen zum motorisierten Individualverkehr zu verbessern. Dieser ambitionierte Ausbau lässt sich in Räumen und zu Zeiten schwächerer Ver-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

kehrsnachfrage wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll mit flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten realisieren. On-Demand-Verkehre sind insbesondere dazu geeignet, die Flächen- bzw. Feinerschließung in Räumen und Zeiten schwächerer Verkehrsnachfrage abzudecken und so zu einem attraktiven ÖPNV-Angebot beizutragen.

2. welche Rolle sie beim Ausbau von On-Demand-Angeboten der Digitalisierung beimisst;

Grundsätzlich sind On-Demand-Angebote keine Neuheit in Baden-Württemberg. Bereits seit bald 50 Jahren ist der Einsatz von Bedarfsverkehren in der Nahverkehrsplanung bekannt. Beispielsweise besteht das Anrufbusssystem im Landkreis Rottweil bereits seit Anfang der 1990er-Jahre. Darüber hinaus gibt es in 33 von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg bereits Bedarfsangebote (Stand: Sommer 2020). Die vorhandenen Angebote unterscheiden sich jedoch in Ausprägung und Qualität des jeweiligen Verkehrs.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im August 2021 wurden neue Möglichkeiten geschaffen, diese Verkehre künftig noch stärker und auch flächendeckend als Ergänzung des ÖPNV einzusetzen. Vor allem der Faktor Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, den Verkehrsträger verstärkt in der Flächenbedienung einzusetzen. Neben der neuen Buchungsmöglichkeit per App unterstützt eine Software bzw. Buchungsplattform die Disposition von Fahrtwünschen. Mit der Novellierung des PBefG im August 2021 wurden zwei neue rechtliche Bedarfsverkehrsformen – des gebündelten Bedarfsverkehrs (§50 PBefG) und des Linienbedarfsverkehrs (§44 PBefG) – geschaffen.

Um einen landesseitigen Standard von On-Demand-Verkehren in Baden-Württemberg zu etablieren, definiert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg unter On-Demand-Verkehren flächenwirksame, digitalisierte und ÖPNV-integrierte Linienbedarfsverkehre mit einer Buchbarkeit über Telefon und/oder App.

3. welche On-Demand-Angebote es derzeit insgesamt in Baden-Württemberg gibt;

On-Demand-Verkehre wurden in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg vor allem in städtischen Gebieten aufgebaut. Neben den großen Zentren Stuttgart (SSBflex), Mannheim (fips), Karlsruhe (kvvmysuttle), Pforzheim (Pforzheim-Shuttle) und Heilbronn (buddy), entstanden in den letzten Jahren vermehrt auch Angebote in ländlichen Räumen (Freudenstadt, Alb-Donau-Kreis). Insgesamt sind nach aktuellem Stand ein knappes Dutzend neuer, digitalisierter On-Demand-Vorhaben in Baden-Württemberg unterwegs.

4. wie viele On-Demand-Angebote es im ländlichen Raum nach bisherigem Stand in Baden-Württemberg gibt und wie sich das Angebot in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;

Eine genaue Statistik über die letzten zehn Jahre liegt dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg nicht vor. Setzt man voraus, dass On-Demand-Angebote wie unter Ziffer 3 digitalisierte Angebotsformen beinhalten, so kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass mit der Novellierung des PBefG und der zunehmenden Digitalisierung zunächst On-Demand-Angebote in Verdichtungsräumen entstanden sind (siehe Ziffer 3). Seit wenigen Jahren werden auch digitalisierte On-Demand-Angebote in ländlichen Räumen Baden-Württembergs aufgebaut. Mit den Modellprojekten der Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität hat das Land Baden-Württemberg gelungene Modellprojekte im ländlichen Raum in Schwäbisch Hall, Freudenstadt und dem Alb-Donau-Kreis unterstützt und gefördert.

Generell steigt die Zahl der Linienbedarfsverkehre bzw. On-Demand-Verkehre in Deutschland seit der PBefG-Novelle stark an. Das bestätigen die Zahlen des VDV Positionspapier vom März 2023. Während Anfang 2019 noch etwa ein Dutzend On-Demand-Angebote unterwegs waren, sind es zum Ende des Jahres 2023 über 80 Projekte. Auch in Baden-Württemberg werden in den kommenden Jahren mehr digitalisierte On-Demand-Angebote in ländlichen Räumen implementiert werden. Dazu trägt unter anderem auch das Förderprogramm On-Demand-Verkehre bei.

5. welche On-Demand-Angebote unbefristet angeboten werden;

6. welche On-Demand-Angebote als Modellprojekt befristet durchgeführt werden/wurden;

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen:

Dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg liegen keine Zahlen zu unbefristeten On-Demand-Angeboten vor. Grundsätzlich werden neue, digitalisierte On-Demand-Verkehre meist mit befristeten Laufzeiten ausgeschrieben bzw. als Modellprojekt in den Kreisen erprobt. Viele kommunale Aufgabenträger wollen ein On-Demand-Angebot zunächst testen bevor es in den Regelbetrieb übergeht.

7. welche On-Demand-Angebote mit Landes- und/oder Bundesmitteln gefördert werden/wurden (aufgeschlüsselt nach Art, Höhe und Zeitraum der Förderung);

In der Tabelle sind alle On-Demand-Projekte in Baden-Württemberg angegeben, die mit Fördermitteln über das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gefördert werden.

Förderprogramm	Kreis (Name)	Art	Höhe in Mio. €	Zeitraum
Förderaufruf Ridepooling	Mannheim (fips)	Städtischer On-Demand-Verkehr	2,7 Mio. €	01.01.2021 – 31.12.2024
Innovationsoffensive (Baustein 1)	Alb-Donau-Kreis (ADKflex)	Richtungsbandbasiertes, aufgewertetes ALT-Angebot im LR	0,9 Mio. €	01.01.2022 – 31.12.2026
	Freudenstadt (ÖPNV-Taxi)	Modellprojekt des ÖPNV-Taxi im LR	1,8 Mio. €	01.10.2021 – 30.09.2026
	Schwäbisch Hall (Rufbus)	Digitalisiertes, linienbasiertes Rufbus-Angebot im LR	1,8 Mio. €	01.01.2022 – 31.12.2026
Förderprogramm ODV 2022	Göppingen*		0,5 Mio. €	10.12.2023 – 09.12.2026
	Ostalbkreis*		1,2 Mio. €	01.08.2024 – 31.07.2027
	Tuttlingen*		0,9 Mio. €	01.05.2024 – 30.04.2027
Förderprogramm ODV 2023	Bewilligungen stehen noch aus, zum 29. September sind 5 Anträge eingegangen*			

* Verkehr ist in Planung

** Projekt wird zusätzlich vom Bund gefördert

LR = Ländlicher Raum; ODV = On-Demand-Verkehre

8. wie das Förderprogramm On-Demand-Verkehre seit seiner Einführung angenommen wird;

Mit dem Förderprogramm On-Demand-Verkehre will das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg einen landesseitigen Rahmenstandard für On-Demand-Verkehre setzen und finanziell eine Anschubfinanzierung für kommunale Aufgabenträger in Baden-Württemberg bieten. Im Rahmen des ersten Förderaufrufs im Jahr 2022 gingen insgesamt fünf Anträge ein. Davon konnten die On-Demand-Vorhaben aus Göppingen, dem Ostalbkreis sowie Tuttlingen im Rahmen des Förderprogramms On-Demand-Verkehre 2022 bewilligt werden.

Das neue Förderprogramm On-Demand-Verkehre 2023 wurde inhaltlich und organisatorisch überarbeitet. Mit ablaufender Frist des Förderprogramms 2023 sind insgesamt fünf Anträge eingegangen. Auch für die kommenden Jahre will das Mi-

nisterium für Verkehr Baden-Württemberg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine Förderung von On-Demand-Verkehren ermöglichen, um die kommunalen Aufgabenträger bei ihren On-Demand-Vorhaben zu unterstützen.

9. welche Kenntnisse sie darüber hat, wie gut die Einbindung von On-Demand-Verkehren und regionalen Taxiunternehmen in den ÖPNV funktioniert;

Dem Land liegen hierzu keine statistischen Kenntnisse vor. Leistungen in Form von Bedarfsverkehren für den öffentlichen Personennahverkehr werden in der Praxis oftmals von Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs erbracht. So setzt beispielsweise der Landkreis Freudenstadt im Rahmen des Modellprojekts ÖPNV-Taxi auf die örtlichen Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer. In Zeiten von Fachkräftemangel kann hierdurch für das Angebot auf bestehende Personalkapazitäten zurückgegriffen werden.

10. wie die On-Demand-Verkehre preislich in die ÖPNV-Tarife eingebunden sind;

Seit der Novelle des Personenbeförderungsrechts im Jahr 2021 können On-Demand-Verkehre je nach Ausgestaltung auch als Linienbedarfsverkehre nach § 44 PBefG oder gebündelte Bedarfsverkehre nach § 50 PBefG genehmigt werden. Verkehre nach § 44 PBefG sind als öffentlicher Personennahverkehr dabei grundsätzlich in die ÖPNV-Tarife eingebunden. Für Linienbedarfsverkehre nach § 44 PBefG können darüber hinaus auch Zuschläge erhoben werden. Die Entscheidung darüber treffen die Verkehrsverbände oder die den Verkehr bestellenden zuständigen kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach Anlage 3 zu §§ 5, 10 der ÖPNV-Verordnung Baden-Württemberg sollen derartige Zuschläge jedoch nur für zusätzliche Leistungen, wie zum Beispiel Haustürbedienung, erhoben werden. Zwar ist die Erhebung von Zuschlägen auch ohne zusätzliche Leistungen möglich, dies führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Fahrplankilometer nicht in die Berechnung der Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG einfließen. Damit verfolgt das Land das Ziel, dass Zuschläge möglichst auf Verkehre mit Zusatznutzen begrenzt werden.

11. ob das Deutschlandticket und das Jugendticket auf den Fahrten mit On-Demand-Verkehren gelten;

Das Deutschlandticket, das JugendticketBW und das zukünftige Deutschlandticket JugendBW sind ÖPNV-Tarife. Damit gelten für sie die in Antwort 10 dargestellten Regelungen. Grundsätzlich sind diese Tickets für On-Demand-Verkehre nutzbar, teilweise gegen Zuschläge.

12. ob geplant ist, ein landesweit einheitliches Bezahlungssystem für die unterschiedlichen On-Demand-Angebote einzuführen (z. B. als Teil von CiCo BW);

Der Vertrieb von ÖPNV-Tickets ist aktuell keine Aufgabe der Daseinsvorsorge, sondern unterliegt Marktmechanismen. Das Land kann daher keine eigene Bündelung von Vertrieb oder Bezahlungssystemen vornehmen. Allerdings strebt das Land an, dass alle Tariforganisationen in Baden-Württemberg zukünftig wechselseitig ihre Tarife digital vertreiben können, um einen landesweit gebündelten Zugang zu E-Tickets über Apps herzustellen. CiCo-BW ist ein erster Schritt auf diesem Weg.

13. ob geplant ist, On-Demand-Angebote in den BW-Tarif zu integrieren.

Der BW-Tarif umfasst im Rahmen der Anschlussmobilität bereits heute die Gültigkeit in On-Demand-Angeboten. Kundinnen und Kunden mit einem Ticket des BW-Tarifs können On-Demand-Verkehre entsprechend der Regularien des jeweiligen Verbundtarifs (u. a. hinsichtlich Zuschlägen, siehe Frage 10 und 11) schon heute nutzen.

Hermann
Minister für Verkehr